

---

„... IM EIGENEN HAUS  
ORDNUNG SCHAFFEN“

Rezension von: Österreichische  
Gesellschaft für historische Quellen-  
studien (Hrsg.), Protokolle des Kabi-  
nettsrates der Provisorischen Regie-  
rung Karl Renner 1945, Band 1,  
Verlag Berger, 457 Seiten.

---

Wiewohl gerade zum Jahr 1945 eine Fülle von Publikationen vorliegen, die Themen „Kriegsende“, „Befreiung“, „Besatzung“ und „Rekonstruktion der Republik“ auch unter den Gesichtspunkten von Kontinuität und Diskontinuität zur 1. Republik, Austrofaschismus und Nationalsozialismus im letzten Jahrzehnt eine zum Teil sehr ausführliche Betrachtung erfahren haben, gab es – von Autobiographien, Erinnerungsartikeln und veröffentlichten Tagebuchnotizen abgesehen – bisher keine Quellenpublikation, die über das Handeln der politischen Eliten authentisch Auskunft geben könnte. Die politischen Parteien und die Interessenvertretungen hielten sich bislang mit der Publikation von Protokollen über Vorstands- und Parteileitungssitzungen – im Gegenteil etwa zu Deutschland – zurück. Die Republik ließ in die Protokolle des Kabinetts- und Ministerrates bisher nur wenige Forscher Einblick nehmen. Die Diskussion nach der Publikation von Auszügen aus diesem Aktenbestand zum Thema „Entschädigung der Juden“ (Robert Knight 1988) schien Teile der politischen Eliten in der Ansicht bestärkt zu haben, weiterhin restriktiv mit diesem für die Geschichte der Republik zentralen Aktenbestand umzugehen. Die in der Öffentlichkeit seit Mitte der achtziger Jahre unter dem Schlagwort „Vergangenheitsbewältigung“ geführten zeitgeschichtlichen

Debatten zeigten jedoch vor allem eines: Ein Verschweigen der eigenen Geschichte, eine „Flucht aus der Vergangenheit“, eine Verheimlichung historischer Ereignisse oder Entwicklungen, gibt es – zumindest mittel- und langfristig – nicht. Sie wirken für den inneren Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft kontraproduktiv, verbessern weder die Außenansicht der Herrschenden, noch tragen sie zu einem verbesserten Image des Landes bei.

Um so erfreulicher ist es, wenn – sehr spät, aber doch – begonnen wurde, die Kabinettsratsprotokolle des Jahres 1945 zu editieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unter der Gesamtedaktion von Leopold Kammerhofer und der Mitarbeit der als Bearbeiterin der Ministerratsprotokolle der 1. Republik vorzüglich ausgewiesenen Gertrude Enderle-Burcel und des von vielen Forschern ob seines Fachwissens und seiner Freundlichkeit allseits geschätzten Archivars Rudolf Jerabek, unter diesem bewährten Team also, wurde der erste Band der „*Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945*“ für die Zeit von 29. April 1945 bis 10. Juli 1945 herausgegeben.

In der formalen Organisation der Provisorischen Regierung wurde zwischen „Politischem Kabinett“, „Resortkabinett“ und „Kabinettsrat“ unterschieden: Das „Politische Kabinett“ bestand aus dem Staatskanzler und den Vertretern der drei politischen Parteien, die Ressortkabinetts aus dem Staatskanzler und den Staats- und Unterstaatssekretären, die ein Ressort verwalteten, der „Kabinettsrat“ aus allen Mitgliedern des Kabinetts, also dem Staatskanzler und allen Staats- und Unterstaatssekretären. Heute würde man zu diesem Gremium „Ministerrat“ sagen.

Leider sind vom „Politischen Kabinett“, jenem Gremium, in dem der grundsätzliche politische Konsens der

drei Parteien hergestellt wurde, keine Unterlagen vorhanden. Es wurde auch bewußt von der Erlassung einer Geschäftsordnung abgesehen. Auf die Frage von Honner (KPÖ) in der Sitzung des Kabinettsrates vom 13. Mai 1945, „*Wie faßt der Politische Geschäftsrat seine Beschlüsse? Wer gibt ihm die Geschäftsordnung?*“, antwortete Renner: „*Was die Geschäftsordnung im Politischen Kabinett anbelangt, so sind wir 3 Herren und ich glaube nicht, daß wir uns da mit einer Geschäftsordnung binden müssen.*“ Waren Parteienvereinbarungen notwendig oder galt es für bestimmte strittige Materien im kleinen Kreis Lösungen zu suchen, so wurde dies dem „Politischen Kabinettsrat“, dem neben Renner, Adolf Schärf, Leopold Figl und Johann Koplenig angehörten, überantwortet.

Wenn uns somit auch nicht die Debatten in diesem politischem Spitzengremium bekannt sind, so zeigen die vorliegenden Wortprotokolle des „Ministerrates“ des Jahres 1945 und deren z. T. ebenfalls abgedruckten handschriftlichen Stichwortkonzepte sehr deutlich die unterschiedlichen Positionen der politischen Parteien, die Schwierigkeiten in der Konsensbildung und nicht zuletzt eine das Gremium überragende Persönlichkeit Karl Renner, der sich seiner Rolle als „*elder statesman*“ und als „*doppelter Staatsgründer*“ wohl bewußt war. Geschickt Gegensätze ausgleichend, gewieft taktierend und – wenn es sein mußte – die ihm gegebene Autorität beinhart ausspielend, bietet er das Paradebeispiel einer gekonnten Verhandlungsführung.

Im Rahmen der Beratungen über einen Gesetzesentwurf betreffend die „Erfassung von arisierten und anderer im Zusammenhang mit der Nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften“ erklärt Renner nach einem Hinweis von Oskar Helmer auf die den sozialistischen Gewerkschaften und Parteiorganisatio-

nen 1934 entzogenen Vermögen, offenbar in Richtung ÖVP, daß er, ohne die Notwendigkeit der Erlassung des in Beratung stehenden Gesetzes in Zweifel zu stellen, sein Verbleiben als Staatskanzler von einer gesetzlichen Lösung des von Helmer angesprochenen Problems abhängig macht: „*Ich erkläre hiermit, daß ich nicht imstande wäre, an der Weiterführung der Geschäfte des Staates teilzunehmen, wenn das Unrecht des Jahres 1934 nicht gutgemacht würde. Ich bitte die Herren, nicht zu vergessen, daß ich auch eine persönliche Reputation zu wahren habe, und daß meine Geltung im ganzen Staate und zu einem wesentlichen Teile in der Bevölkerung davon abhängt, daß dieses Unrecht gutgemacht wird. Ich könnte die Geschäfte nicht mit dem Makel weiterführen, daß ich wohl die Rechte von 7 Prozent der Bevölkerung so hoch und heilig gehalten habe, daß ich ein Sondergesetz gemacht habe, daß ich aber die Rechte des anderen, bei weitem größeren Teiles nicht gewahrt habe.*“ (KRP 10. Mai 1945; S. 41)

Die Protokolle zeigen deutlicher als alle späteren Darstellungen und Autobiographien, womit die Staatsregierung in den ersten Wochen und Monaten zu kämpfen hatte und wie sie die anstehenden Probleme, angefangen von Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ernährung und Versorgung über administrative Angelegenheiten gegenüber der Besatzungsmacht bis zur „Entnazifizierung“ anging. Abgesehen von der Außerkraftsetzung nationalsozialistischer Gesetze hatte die Schaffung von Grundlagen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Vorrang, weshalb – und auch in Hinblick auf die Relevanz der (Wieder-)Gründungsgeschichte der Kammern – aus diesem Bereich ein Beispiel zitiert werden soll.

Bereits am 10. Mai 1945 überreichten Staatssekretär Raab und Unterstaatssekretär Schneidmadl dem Kabinett einen schriftlichen Bericht über

den „Neubau der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“. Hatten sich die nationalsozialistischen „Gauwirtschaftskammern“ bereits am 23. April 1945 mit ihrem Beamtenapparat dem „neuen Österreich“ zur Verfügung gestellt, so mußten die gesetzlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit und Organisation neu geschaffen werden. Renner betonte in diesem Zusammenhang am 15. Mai 1945 die „stets zunehmende“ Bedeutung der Wirtschaftskorporationen im Rahmen der gesamtstaatlichen Verwaltung, bekräftigte die politische Absicht, daß „eine durchgängige Kammerorganisation (...) notwendig und auch geplant“ sei und betonte – im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Handels- und Landwirtschaftskammern –, daß man „vor allem das ganze Gebiet der Kammern einheitlich ins Auge fassen“ müsse.

Der Präsident des ÖGB und Staatssekretär für soziale Verwaltung, Johann Böhm, teilte denn auch anschließend mit, „daß im Staatsamt für soziale Verwaltung ein Gesetzesentwurf über die Errichtung von Arbeiterkammern ausgearbeitet werde, der in absehbarer Zeit fertiggestellt sein dürfte. Es wäre wünschenswert, daß mit der Beratung des vorliegenden Entwurfes (Über die Handelskammern; Anm. d. Verf.) zugewartet werde, bis der Entwurf über die Errichtung der Arbeiterkammern fertiggestellt sei.“

Wenn es auch dazu nicht kam, da sich bis zum 25. Mai 1945 gewerbliche Wirtschaft und Landwirtschaft über die Zuständigkeiten für die landwirtschaftlichen Nebenindustrien einigen konnten, das Staatsamt für soziale Verwaltung erst am 3. Juni 1945 einen Entwurf für ein Arbeiterkammergesetz vorlegen konnte (welches vorerst nicht die Zustimmung der Agrarier fand), bezüglich der Organisation und Funktion der ehemaligen Gauwirtschaftskammern jedoch unmittelbarer Handlungsbedarf bestand, so zeigt die Debatte im Kabinettsrat einmal mehr

– wie von Korinek rechtsgeschichtlich anhand anderer Quellen untermauert –, daß von der politischen Absicht her das gesamte österreichische Kammer-system im staatsrechtlichen Ordnungsgefüge als Einheit zu betrachten ist.

Als Kuriosum am Rande wäre zu erwähnen, daß sich ausgerechnet der kommunistische Staatssekretär Kopenig, dessen Parteiorganisation von jeher straff zentralistisch organisiert und geleitet war, in der Debatte um die Kammergesetze Sorgen um die Entstehung „großer bürokratischer Apparate“ machte, den Föderalismus innerhalb der (wieder) zu errichtenden Arbeiterkammern das Wort redete und innerhalb der Unternehmerschaft „unbeschadet der überwiegenden Bedeutung der Planwirtschaft“ die „Privatinitiative (sic!) der Kleingewerbenden, der Kaufleute und der kleineren Unternehmer“ durch die Überleitung der Gauwirtschaftskammern in die Handelskammern nicht eingeschränkt sehen wollte.

Dem Kabinettsrat lag eine Fülle von Berichten und Gesetzesentwürfen vor, deren vollständige Wiedergabe den Umfang des Bandes wohl gesprengt hätte. Die Bearbeiter mußten denn auch eine Auswahl treffen, deren Kriterien allerdings nicht immer objektiv nachvollziehbar sind. Dies fällt insbesondere dann schmerzlich auf, wenn die entsprechenden Beilagen nicht abgedruckt, sondern nur im Archiv der Republik einsehbar sind. Manche Beilagen, wie etwa der erste Entwurf von Adolf Schärf über ein „Vergeltungsgesetz“ (später „Verbotsgesetz 1945“), waren für die Herausgeber unauffindbar. Weiterführende Recherchen in Nachlässen wären wohl notwendig gewesen. So etwa findet sich der genannte Schärf-Entwurf zum NS-Verbotsgesetz im „Schärf-Nachlaß“ im Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung. Fairerweise muß jedoch bemerkt werden, daß sich die Bearbeiter dennoch bemühten, die Aktensignaturen (so-

fern auffindbar) der nicht im Band abgedruckten Kabinettsratsbeilagen in den Anmerkungen zur jeweiligen Debatte aufzulisten. In einer – bei der offiziellen Präsentation des Buches angekündigten – CD-ROM sollten diese Schriftstücke im Volltext (und nicht nur als Zitat) Berücksichtigung finden.

Nicht verschwiegen werden darf, daß die Quellenedition durch ein Sachregister und ein mit Kurzbiografien versehenes Personenregister sowie mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis versehen ist – eine Selbstverständlichkeit, die heute lei-

der nicht in jedem Quellenwerk anzutreffen ist.

Anzumerken bleibt noch, daß das Buch im Jubiläumsjahr 1995 angeblich nicht jener „Bestseller“ wurde, der es nach Inhalt und Qualität hätte werden sollen. Was auch immer die Gründe dafür sein mögen, an der (herorragenden) Arbeit der Bearbeiter und Herausgeber, wie auch am „spannenden“ Inhalt kann es sicherlich nicht liegen. Das Erscheinen des Fortsetzungsbandes darf mit großem Interesse erwartet werden.

Klaus-Dieter Mulley